



# Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

29. Jahrgang

Ausgabetag: 02.12.2015

Nr. 39

## Inhalt:

## Seite:

- |   |           |
|---|-----------|
| - Einladung zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am 10.12.15  | 296 – 299 |
| - Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Rheinberg | 300       |
| - Flurbereinigung Perrich – Teilgebiet B – Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung vom 29.10.2015          | 301 – 302 |
| - Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches                          | 302       |

### **Impressum:**

Herausgeber:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 110,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: [Stadtverwaltung@Rheinberg.de](mailto:Stadtverwaltung@Rheinberg.de)

-296-



Rheinberg, den 26.11.2015

### **Einladung**

zu einer Sitzung des **Rates** der Stadt Rheinberg am Dienstag, 8. Dezember 2015 um 17:00 Uhr  
in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

#### **I. öffentliche Sitzung**

### **Tagesordnung**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagennummer</b>
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.10.2015	
4	Fragestunde der Einwohner gemäß Geschäftsordnung	
5	Genehmigung der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses vom 3.11.2015	
5.1	Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 13.09.2015 sowie der Stichwahl des Bürgermeisters vom 27.09.2015 von Amts wegen Berichterstatteerin: Frau Devers	295/2015
6	Genehmigung der Empfehlung des Betriebsausschusses vom 4.11.2015	
6.1	Wirtschaftsplan des Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg 2016 Berichterstatte: Herr van Wesel	284/2015
7	Genehmigung der Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses vom 18.11.2015	

TOP	Betreff	Vorlagennummer
7.1	Ergänzungsgebiet "Sanierungsmaßnahme Alte Kellerei" - Beschluss über die Aufhebung Berichterstatteerin: Frau Sand	328/2015
7.2	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Rheinberg - Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Historischer Ortskern Rheinberg" Berichterstatteerin: Frau Sand	329/2015 - 1
7.3	Sanierungsgebiet "Historischer Ortskern Rheinberg" - Beschluss über die Festlegung Berichterstatteerin: Frau Sand	330/2015
7.4	Bebauungsplan Nr. 33 - Xantener Straße - 1. Änderung in Rheinberg - Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB Berichterstatteerin: Frau Sand	331/2015
7.5	Bebauungsplan Nr. 56 - Westlicher Annaberg - in Rheinberg - Aufstellungsbeschluss Berichterstatteerin: Frau Sand	332/2015
7.6	Neufassung der Friedhofssatzung Berichterstatteerin: Frau Sand	318/2015 - 1
7.7	Aktualisierung der Friedhofsgebührensatzung Berichterstatteerin: Frau Sand	319/2015
8	Genehmigung der Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses am 24.11.2015	
8.1	8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 02.04.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Rheinberg Berichterstatte: Herr Tatzel	297/2015
8.2	16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.12.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Rheinberg Berichterstatte: Herr Tatzel	298/2015
8.3	23. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 20.12.1982 zur Satzung der Stadt Rheinberg über die Straßenreinigung Berichterstatte: Herr Tatzel	299/2015
8.4	Sitzungsplanung 2016 Berichterstatte: Herr Tatzel	320/2015 - 1
9	Genehmigung der Empfehlungen des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 25.11.2015	

TOP	Betreff	Vorlagennummer
9.1	Aufstellung des Landesentwicklungsplans, zweites Beteiligungsverfahren - Stellungnahme der Stadt Rheinberg Berichterstatter: Herr Madry	347/2015
9.2	Antrag der PVG GmbH auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken für das Feld BarbaraGas Berichterstatter: Herr Madry	324/2015 - 1
10	Genehmigung der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 3.12.2015	
10.1	Neustrukturierung der Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge Berichterstatter: Herr Geßmann	305/2015 - 2
11	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer der Stadt Rheinberg im Jahr 2016 (Hebesatzsatzung 2016)	296/2015
12	Digitale Gremienarbeit / Ratsinformationssystem hier: Klärung von Detailfragen	360/2015
13	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Rheinberg	292/2015
14	Umbesetzung von Ausschüssen	361/2015
15	Mitgliedschaften des Bürgermeisters in verschiedenen Gremien	362/2015
16	Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht	359/2015
17	Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2015	366/2015
18	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
19	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
20	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
21	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
22	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.10.2015	
23	Gewerbliche Grundstücksangelegenheit	
24	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
25	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
26	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

## **Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Rheinberg**

Das Mitglied des Rates der Stadt Rheinberg, Herr Dirk Löffler, Binsheimer Str. 17, 47495 Rheinberg, hat am 24.11.2015 erklärt, dass er mit sofortiger Wirkung auf sein Ratsmandat verzichtet. Somit ist sein Mandat im Rat der Stadt Rheinberg für die SPD-Fraktion frei geworden.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zur Zeit gültigen Fassung habe ich festgestellt, dass aus der Reserveliste der SPD für Herrn Dirk Löffler Herr Achim Körber, Alte Rheinstr. 25, 47495 Rheinberg, als Mitglied des Rates der Stadt Rheinberg nachrückt.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KwahlG

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes  
die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die  
an der Wahl teilgenommen haben,  
sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn Sie eine Entscheidung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KwahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir - Stadthaus, Zimmer 110, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg - schriftlich einzureichen oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rheinberg, den 02.12.2015

Stadt Rheinberg  
Der Wahlleiter



Tatzel

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
Flurbereinigungsbehörde  
- Dezernat 33 -

**Flurbereinigung Perrich - Teilgebiet B**  
**Aktenzeichen: 16 02 1.2**

Mönchengladbach, 29.10.2015  
Dienstgebäude:  
41061 Mönchengladbach  
Croonsallee 36-40  
Tel.: 0211 / 475-9803  
Fax: 0211 / 475-9792

### Schlussfeststellung

In der Flurbereinigung Perrich - Teilgebiet B, Teile der Stadt Wesel und Teile der Stadt Rheinberg, Kreis Wesel, Regierungsbezirk Düsseldorf, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG- die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seines Nachtrages 1 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Perrich – Teilgebiet B sind abgeschlossen.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Perrich – Teilgebiet B. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Perrich Teilgebiet B. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

### Gründe:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan benannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten verblieben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung der Flurbereinigung Perrich – Teilgebiet B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Widerspruch zu.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen finden Sie unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de). Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter „Kontakt“.



### **KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches**

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3150307530** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 29.07.2015 erfolgten Angebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 26.11.2015

**Sparkasse am Niederrhein**  
**Der Vorstand**